

Steuernummer 208/140/04075
(Bitte bei Rückfragen angeben)Telefon 03585 455-527
Telefax 03585 455-100
Zi.Nr.: 527

FA Löbau, 02701 Löbau

Anlage zum Bescheid

für 2017 zur

K ö r p e r s c h a f t s t e u e rStiftung
IBZ Internationales
Begegnungszentrum St.
Marienthal
St. Marienthal 10
02899 Ostritz**Feststellung**
Umfang der Steuerbegünstigung

Die Steuerpflicht erstreckt sich ausschließlich auf den von der Körperschaft unterhaltenen (einheitlichen) steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Übrigen ist die Körperschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung der Religion
- Förderung der Jugendhilfe
- Förderung der Altenhilfe
- Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
- Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe
- Förderung des Umweltschutzes
- Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens
- Förderung der Heimatpflege

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 4, 6, 7, 8, 13 und 22 AO.

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Zuwendungsbestätigungen für Spenden:

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggfs. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieser Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2020 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieser Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieser Anlage aus.

Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Die Vorlage der Anlage ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

**** Fortsetzung siehe Seite 2 ****

Finanzkasse Löbau
Georgewitzer Str. 40, 02708 Löbau
Zi.Nr.: 526 Tel.: 03585 455-526Kreditinstitut:
BBK Leipzig
IBAN DE48 8600 0000 0086 0015 39 BIC MARKDEF1860Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im
Internet unter www.finanzamt.de

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

8- Mo+Mi-15:30, Di-18, Do-17, Fr-12

Informations-und Annahmestelle	
Montag	8:00 - 15:30 Uhr
Dienstag	8:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 - 15:30 Uhr
Donnerstag	8:00 - 17:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

Nahverkehrsanbindung:

Bus Stadtlinie Nr.67 Haltestelle Georgewitzer Straße

Hiermit wird amtlich beglaubigt, dass die vor-/urnstehende Abschrift/Ablichtung mit der vorgelegten Urschrift/Ausfertigung/beglaubigten einfachen Abschrift/Ablichtung der/des

*Anlage zum Bescheid 2017
zur Körperschaftsteuer*

(Bezeichnung des Schriftstücks)


übereinstimmt.

Die Beglaubigung wird erteilt für Verlage bei:

Landesamt für Steuern und Finanzen Amtsgericht

Bank erteilt.

Löbau, *6.11.2018*

 im Auftrag

J. Flammiger

(Siegel) (Unterschrift)